

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

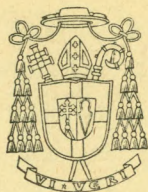
1

Stück 1

Freiburg i. Br., 5. Januar

1954

Hirtenwort zur Bildung des Familienbundes der Deutschen Katholiken. — Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1954. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Führung der Kirchenbücher. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.



Nr. 1

Hirtenwort zur Bildung des Familienbundes der Deutschen Katholiken

Geliebte Erzdiözesanen!

Die vielfache Not der Familien hat die in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigten Oberhirten der deutschen Diözesen veranlaßt, der Bildung des „Familienbundes der Deutschen Katholiken“ zuzustimmen und die katholischen Familien aufzurufen, sich dem Familienbund anzuschließen. Das Fest der Hl. Familie, das die Kirche heute feiert, soll den katholischen Familien unserer Erzdiözese willkommener Anlaß sein, sich in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Bistümern zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufinden.

Wir alle kennen die seelische und materielle Not der Familie und sind darüber mit ernster Sorge erfüllt. Die geistigen Folgen einer rein diesseitigen Lebensgestaltung seit Jahrzehnten und die daraus erwachsenen politischen Katastrophen haben unsere Familien teilweise in ihrer physischen und geistig-sittlichen Existenz bedroht. Der Familiensinn und das Verantwortungsbewußtsein für die Familie ist größtenteils abhanden gekommen. Viele Familien sind leider kein Abbild mehr der Hl. Familie von Nazareth. In ihnen ist leider die Ordnung Gottes für die christliche Familie nicht mehr

sichtbar und erkennbar; in ihnen leuchtet leider nicht mehr in aller Klarheit die Gottesordnung in der Familie auf; diese ist als echte Über- und Unterordnung zur Einheit und zum Glück der Familie unerläßlich. Aufgabe aller gutgesinnten Kreise ist es, den Familien vor allem in religiöser und erzieherischer Hinsicht zu helfen, damit die Zersetzungserscheinungen durch ein Leben aus dem Glauben und der Gnade überwunden werden und so die Krise zur Heilung und Gesundung führt.

Wir wissen wohl, daß Christus durch das hl. Sakrament der Ehe der christlichen Familie eine echte Gnadenquelle erschlossen und ein festes übernatürliches Fundament gegeben hat. Wir sind auch überzeugt, daß die Treue zu der von Gott gewollten Ordnung der Familie der sicherste Weg zum wahren Familienglück ist. Wenn wir daher die Familie sichern wollen, ist die Festigung unserer christlichen Familien im katholischen Glaubens- und Sittenleben die erste Voraussetzung für ihre Erhaltung. „Die Rettung der Familie bleibt letzten Endes eine religiöse Aufgabe und Pflicht, da das Heilverfahren von der Wurzel ausgehen muß“ (Pius XII.). Ist diese Grundlage, dieses Fundament vorhanden, dann wird Gott der Herr auch alle Bestrebungen segnen, die zur Entfaltung der christlichen Familie die notwendigen natürlichen Voraussetzungen und Mittel in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht schaffen. Die natürlichen gesunden Lebensbedingungen für die Familie zu schaffen, ist eine vom Naturrecht gegebene sittliche Verpflichtung. Aus dieser Verpflichtung

tung heraus denken wir an die Beschaffung von familiengerechten Wohnungen, an den familiengerechten Lohn, an eine den Familienbedürfnissen noch mehr angepaßte Steuergesetzgebung und nicht zuletzt an die Förderung der kinderreichen Familien. In allen diesen Fragen sollen unsere Familien selbst ihre Interessen vertreten. Darum rufen wir alle katholischen Familien auf: Schließt euch zusammen im Familienbund der Deutschen Katholiken!

Der Familienbund hat sich zum Ziele gesetzt, die Aktionsgemeinschaft aller familienfördernden Kräfte zu sein und die Interessenvertretung der Familien durch die Familien selber darzustellen. Die Arbeit des Familienbundes gilt daher allgemein der Unterstützung aller Bestrebungen zur Weckung und Stärkung des Familiensinns, des Verantwortungsbewußtseins für die eigene Familie und der Mitsorge für alle Familien, der Anerkennung der Familie als Grundlage jeder Gesellschaftsordnung in Gesetzgebung und Verwaltung sowie dem Schutz von Ehe und Familie vor zersetzenden Einflüssen in allen Bereichen des Lebens. Zu den besonderen Forderungen des Familienbundes der Deutschen Katholiken zählen: das familiengerechte Einkommen insbesondere durch Schaffung von Familienausgleichskassen, familiengerechte Wohnungen insbesondere durch gesetzgeberische Maßnahmen zur Schaffung von Familienheimen, eine der natürlichen und göttlichen Ordnung entsprechende Familienrechtsreform zur Überwindung der bestehenden Rechtsunsicherheit.

Obwohl im wesentlichen eine Laienarbeit, ist der Familienbund in engster Anlehnung und unter Führung der Bischöfe entstanden und diese Haltung wird im Sinne echter katholischer Aktion Bestandteil seines Wesens bleiben. Der Familienbund der Deutschen Katholiken soll nicht ein neuer Verein werden; er will deshalb auch die übliche Vereins-

tätigkeit nicht aufnehmen, sondern er will eine Art von Interessengemeinschaft unserer katholischen Familien sein und ist zur Zusammenarbeit mit allen familienfördernden Organisationen und Einrichtungen grundsätzlich bereit.

Der Familienbund der Deutschen Katholiken kann seine Aufgabe nur dann erfüllen, wenn er sichtbar von dem Vertrauen der katholischen Familien getragen wird. Von den Familien selbst hängt es deswegen ab, ob und in welchem Maße ihre Stimme Gehör findet. Wir rufen die katholischen Organisationen und Gemeinschaften, die bisher schon für das Wohl der Familie besorgt waren, auf und bitten die Seelsorger, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß möglichst alle katholischen Familien sich dem Familienbund der Deutschen Katholiken anschließen.

Es segne das Werk, das wir zum Wohle unserer Familien beginnen, Gott † der Vater, † der Sohn † und der Heilige Geist.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1953.

† Wendelin, Erzbischof.

*

1. Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag der Heiligen Familie (10. Januar) in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, ganz oder auch nur auszugsweise, ist erst nach dem 10. Januar 1954 gestattet.

2. Mit der Durchführung der dem Familienbund der Deutschen Katholiken in der Erzdiözese gestellten Aufgaben haben wir die Arbeitsgemeinschaft „Ehe und Familie“ des Diözesanausschusses der Katholischen Aktion beauftragt. Vorsitzender dieser Arbeitsgemeinschaft, zugleich Vorsitzender des Diözesanfamilienrates ist Herr Regierungsmedizinalrat Dr. med. Felix Feuser in Freiburg i. Br. Geistlicher Beirat ist Diözesanpräses Dr. Alois Stiefvater in Freiburg i. Br. Alle den Familienbund der Deutschen Katholiken betreffenden Anfragen und Zuschriften sind zu richten an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Arbeitsgemeinschaft „Ehe und Familie“) in Freiburg im Breisgau, Wintererstraße 1.

3. Die Dekanatsausschüsse der Katholischen Aktion werden ersucht, den Familienbund der Deutschen

Katholiken mit allen Kräften zu fördern; sie sind für die Durchführung der gestellten Aufgaben in den Dekanaten verantwortlich. Material für die Werbung geht den Vorsitzenden der Dekanatsausschüsse der Katholischen Aktion in diesen Tagen zur Verteilung an die einzelnen Pfarreien des Dekanates zu.

4. Die Pfarrausschüsse der Katholischen Aktion werden angewiesen, mit der Sammlung der Beitritts-erklärungen alsbald zu beginnen; sie ist spätestens bis 1. April ds. Js. abzuschließen. Die Vordrucke sind ausgefüllt über die Dekanatsausschüsse der Katholischen Aktion, nach Pfarreien geordnet, an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt (Arbeitsgemeinschaft „Ehe und Familie“) in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1, einzusenden. Von hier aus werden sie an die Bundesgeschäftsführung des Familienbundes der Deutschen Katholiken in München 25, Plinganserstraße 22, weitergeleitet. Die Arbeitsgemeinschaft „Ehe und Familie“ des Diözesanausschusses der Katholischen Aktion ist gehalten, uns in regelmäßigen Zeitabschnitten über den Stand des Familienbundes der Deutschen Katholiken in der Erzdiözese zu berichten.

5. Der Beitrag zum Familienbund, „Familien-groschen“ genannt, beträgt jährlich je Familie 0,60 DM; er ist jeweils auf 1. April eines jeden Jahres an die Arbeitsgemeinschaft „Ehe und Familie“ des Diözesanausschusses der Katholischen Aktion der Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. Br., Wintererstraße 1 (Postscheckkonto 57874, Amt Karlsruhe), abzuführen.

Freiburg i. Br., den 30. Dezember 1953.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 2

Ord. 22. 12. 53

Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 1954

(für das Gebetsapostolat bestimmt)

Januar: Daß die getrennten Brüder durch die unbefleckte Jungfrau Maria zur Kirche Christi zurückgeführt werden.

Um Friede und Freiheit der Kirche in Asien.

Februar: Daß die Kranken die heiligende und apostolisch wirksame Kraft ihrer Leiden erkennen möchten.

Um Bereitwilligkeit zu einer friedlichen Lösung der politischen und sozialen Fragen in Afrika nach den Normen der christlichen Gerechtigkeit und Liebe.

März: Für die allgemeinen und besonderen Anliegen des Hl. Vaters.

Um Brüderberufe für die Missionen.

April: Für die Pfarrer und ihre Kapläne.

Für die Kirche in Skandinavien, Island und Finnland.

Mai: Daß die Völker Rußlands durch die unbefleckte Gottesmutter Maria vom Terror des Atheismus befreit werden.

Daß die Mohammedaner die unendliche Liebe Gottes erkennen mögen.

Juni: Daß die Sünder beim Herzen Jesu Barmherzigkeit und Heil suchen möchten.

Daß die katholische Welt sich ihrer Verbundenheit mit der verfolgten Kirche in China voll bewußt werde.

Juli: Für die Seelsorge unter den Auswanderern.

Für die Kirche in Angola und Mozambique.

August: Daß die Gläubigen mutig gegen das unsittliche und glaubensfeindliche Schrifttum kämpfen.

Daß der Missionsgeist unter den Studenten Südamerikas erstarke.

September: Daß die Jugend innerhalb der Kath. Aktion an Zahl zunehme und im Geist erstarke.

Daß in den Missionsländern die Soziallehre der Kirche immer mehr erkannt und geschätzt werde.

Oktober: Daß in den Kindern schon vom zarten Alter an das christliche Gewissen geformt werde.

Daß die Priesterberufe in den Missionsländern an Zahl und innerem Wert wachsen.

November: Daß der Glaube unter der Landbevölkerung erhalten bleibe und erneuert werde.

Für die Missionen in Mittelamerika und auf den Antillen.

Dezember: Daß durch die unbefleckte Jungfrau Maria das Reich des Friedens zu den Menschen komme.

Daß in den höheren Kasten Indiens das Verlangen nach Christusliebe und Christusbefolgung erwache.

Nr. 3

Ord. 22. 12. 53

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben

Die Feier der vom Hl. Stuhl angeordneten und gesegneten Gebetsoktav für die Wiedervereinigung aller Christen im Glauben ist in den Tagen vom 18. bis 25. Januar 1954 zu halten.

In dem „Marianischen Festjahr“ ist diese Oktav von besonderer Bedeutung, da die Gottesmutter Helferin ist zur Überwindung aller Irrlehren und da sie von Millionen von Christen, die von Rom noch getrennt sind, hoch verehrt wird.

Da in den ersten Wochen des Jahres 1954 wichtige Entscheidungen unter den Völkern für den

Westen und den Osten bevorstehen, ist diese Gebetsoktav einem aktuellen und zeitnahen Anliegen der Christenheit gewidmet.

Während dieser Oktavzeit ist die Missa Votiva ad tollendum schisma an einem geeigneten Tage tunlich als Gemeinschaftsmesse zu feiern. Die Oratio dieser Messe ist während der Oktav an Stelle des gewöhnlichen Auflagegebetes als oratio imperata pro re gravi einzulegen. Die Gläubigen, namentlich auch die Kinder und die Jugendlichen, sind über Entstehung und Zweck der Oktav zu belehren und zu eifrigem Gebet für die schweigende und leidende Kirche im Osten anzuregen, die seit Bestehen des Christentums die härteste und größte Verfolgung durchzukosten hat. In dieser Gebetsmeinung wolle am Sonntag, den 17. Januar 1954 die Predigt, und am 24. Januar 1954 die Nachmittags- bzw. Abendandacht gehalten werden. Für die Kranken sollen die Tage vom 18. bis 25. Januar eine Zeit des apostolischen Opfers sein.

Aufgrund eines Beschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz vom 20. August 1925 soll bei der Feier des Ewigen Gebetes eine Betstunde um Wiedervereinigung im Glauben gehalten werden. Auch soll an den Sonntagen nach dem Fest des hl. Bonifatius (5. Juni) und des hl. Petrus Canisius (27. April) die Andacht in diesem Sinn gehalten werden.

Geeignete Gebet- und Liedtexte enthält das Magnifikat. Predigtvorlagen für die Weltgebetsoktav sowie Gebetshefte (16 Seiten), Bezug von 50 Stück je 15 Pfg., können bestellt werden bei dem Winfriedbund, Paderborn, Postfach.

Nr. 4

Ord. 22. 12. 53

Führung der Kirchenbücher

Unter Bezugnahme auf § 4 der Erzb. Verordnung vom 13. Juni 1952 über die Führung der Kirchenbücher (Amtsblatt 1952, Seite 257) ordnen wir an, daß bei den Duplikaten der Kirchenbücher jeweils die erste Seite als Deckblatt zu benützen und mit der Aufschrift: Duplikat des Taufbuches bzw. des Firmungsbuches, des Ehebuches, des Totenbuches des Jahres der Pfarrei zu versehen ist.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Vize-Offizial, Ordinariatsrat Dr. Hermann Schäufele mit Wirkung vom 1. Januar 1954 zum Offizial ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Ettlingen, ad Ssm. Cor Jesu, dec. Ettlingen.

Collatio libera. Petitiones usque ad 20. Januarii 1954 proponendae sunt.

Versetzungen

- 14. Okt.: Haas Clemens, Kurat in Titisee, als Pfarrverweser nach Kirchdorf.
- 14. Okt.: Hansert Joseph, Kurat in Haltingen, als Pfarrverweser nach Bad Krozingen.
- 14. Okt.: Heypeter Karl, Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarrei, i. g. E. nach Radolfzell.
- 14. Okt.: Kern Joseph, Geistl. Rat, Pfarrer in Kappelrodeck, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Stahringen.
- 14. Okt.: Köstel Joseph, Vikar in Freiburg, St. Johann, als Pfarrverweser nach Rot.
- 14. Okt.: Reiß Klaus, Vikar in Dossenheim, i. g. E. nach Weil a. Rh.
- 14. Okt.: Roos Valentin iun., Vikar in Karlsruhe-Durlach, als Expositus nach Hohenwetttersbach.
- 14. Okt.: Schweiger Ludwig, Vikar in Neuenburg, i. g. E. nach Oberhausen (Phil.).
- 14. Okt.: Seifermann Hermann, Vikar in Mingsheim, i. g. E. nach Offenburg, Dreifaltigkeitspfarrei.
- 14. Okt.: Steffi Ernst, Vikar in Kirchdorf, i. g. E. nach Stetten a. k. M.
- 14. Okt.: Stern Karl, Pfarrer in Kirchdorf, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Sipplingen.
- 14. Okt.: Wichert Ernst, Vikar in Weil a. Rh., i. g. E. nach Freiburg, St. Johann.
- 14. Okt.: Wohlfarth Elmar, Vikar in Oberhausen (Phil.), i. g. E. nach Säckingen, Münsterpfarrei.

Im Herrn sind verschieden

- 17. Dez.: Bürck Otto, resign. Pfarrer von Kippenheim, † in Ottenhöfen.
- 18. Dez.: Hauser Alois, resign. Pfarrer von Oberweier b. R., † in Heitersheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat